

Bericht aus der Stadtratssitzung von Donnerstag, 29. Februar 2024

Parkgebührenverordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 die Thematik vorberaten und die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses formuliert, der eine Erhöhung der Parkgebühren um 30 ct. pro halbe Stunde vorsieht, um die „Bäckertaste“ – die kostenlosen ersten 30 Minuten – zu erhalten.

Nach einem kurzen Austausch beschloss der Stadtrat mit 21 : 4 die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Herzogenaurach über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 30. März 2009.

Erlass einer Verordnung über die Sperrzeit für Gaststätten und öffentliche Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)

Aufgrund verschiedener Anregungen und Wünsche aus den Gastronomiebetrieben wurde eine Sperrzeitverordnung entworfen. Damit, so erläuterte Erster Bürgermeister Dr. German Hacker, werde die Möglichkeit geschaffen, in Zukunft im gesamten Stadtgebiet vom 1. Mai bis 31. Oktober eines Jahres im Außenbereich – statt wie bisher bis 22.00 Uhr – dann bis 23.00 Uhr das gastronomische Angebot aufrechtzuerhalten. Längere und mehr warme Sommerabende, internationale Gäste seien die ausschlaggebenden Gründe. Dieser Möglichkeit übergeordnet bleibe der Immissionsschutz, der nach wie vor zu dieser Zeit nur geringe Schallemissionen zulasse. Ebenso könnten darüber hinaus auch weiterhin Einzelveranstaltungen mit dem Ordnungsamt abgesprochen und dort beantragt werden.

Nico Schaufler, Die PARTEI, stellte den Änderungsantrag, die Verlängerung der Öffnungszeiten auf das gesamte Jahr auszuweiten. Dr. German Hacker hielt es für unwahrscheinlich, dass diese Verlängerung für den Winter notwendig sei, da sie sich ja auf den Außenbereich beziehe. Sabine Hanisch, CSU, befürwortete eine Verlängerung und hoffte gleichzeitig auf die Einsicht der Anwohnerinnen und Anwohner in der Innenstadt. Sie müssten damit rechnen, dass die Innenstadt belebt sei.

Nach Rückfragen stellte Martina Heidt-Fischer vom Ordnungsamt klar, dass Sonderveranstaltungen, wie z. B. ein Winterdorf oder Abende mit Live-Musik, immer genehmigungs- und kostenpflichtig seien und sich durch die Sperrzeitverordnung daran nichts ändere. Retta Müller-Schimmel, Bündnis 90/Die Grünen, hielt den Änderungsantrag für unterstützenswert, so werde Bürokratiearbeit gespart, und die Gastronominnen und Gastronomen könnten selbst entscheiden, wie lange sie öffnen.

Der Stadtrat beschloss zunächst mit 15 : 10 Stimmen, den Änderungsantrag von Nico Schaufler anzunehmen, danach einstimmig den Erlass einer Sperrzeitverordnung.

Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen, die Hallenmieten auf 5,50 EUR/netto je 45 Min pro Hallendrittel/Einfachsporthalle anzuheben. Im Zuge des Beschlussvollzugs sind die Vereinsförderrichtlinien anzupassen.

Dr. German Hacker stellte zu Beginn den Änderungsantrag, der sich im vorberatenden Haupt- und Finanzausschuss als Konsens erwiesen hatte, dass in Zukunft nur noch die Entgeltordnung für die Sportanlagen die näheren Einzelheiten regeln solle, um bei einer Gebührenänderung in Zukunft nicht mehr zwei Richtlinien ändern zu müssen. Dies wurde mit 2 Gegenstimmen so beschlossen.

Änderung der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach

Patrizia Eliani Siontas, Bündnis 90/Die Grünen, gab zu bedenken, dass Sport Menschen zusammenführe. Die dort vermittelten Werte Fairness und Toleranz seien bei wachsender gesellschaftlicher Spaltung und Erstarken des Rechtsextremismus extrem wichtig. Nun die Hallenmieten zu erhöhen, dürfe nur eine der letzten Maßnahmen sein. „Die Bedeutung des Sports ist unbenommen“, unterstrich Dr. German Hacker. Es habe jedoch ca. 20 Jahre keine Erhöhung gegeben. Außerdem sei die eigentlich nötige Betrachtungsweise die, dass bei realen Vollkosten, die grob in einer Größenordnung von 70 EUR lägen, mit der Änderung nun die 45 Minuten nicht mehr wie bisher mit 66 EUR, sondern „nur noch“ mit rd. 63 EUR subventioniert würden. Es bliebe also weiterhin bei einer sehr hohen Unterstützung, eben, weil sich der Stadtrat einig ist, dass der Sport eine so große Bedeutung habe.

Der Stadtrat beschloss mit 22 : 3 Stimmen, dass Ziffer 2 der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach ab 1. März 2024 folgende Fassung erhält. Die Änderungen sind dabei im Text farblich markiert.

Spalte I Örtliche gemeinnützige Sportvereine

Spalte II Sonstige örtliche Sport- und andere Vereine, Betriebssportgemeinschaften

Spalte III Auswärtige Vereine und gewerbliche Nutzung (einschl. Bundesligamannschaften)

2. Sporthallen und Gymnastikräume

2.1	Gymnastikraum	I	II	III
	je angefangene Stunde	1,06 EUR	2,12 EUR	3,43 EUR

2.2 Kleinsporthalle

	je angefangene Stunde	2,75 EUR	7,15 EUR	14,30 EUR
2.3	Einfachsporthalle			
	je angefangene Stunde	5,50 EUR	11,00 EUR	22,00 EUR
2.4	Dreifachsporthalle			
	Hallendrittel je angefangene Stunde	5,50 EUR	11,00 EUR	22,00 EUR
2.5	Verrechnungseinheit ist die 45-Minuten-Unterrichtsstunde.			
2.6	Wochenendbelegung			
	Einfachsporthalle/Tag	21,58 EUR	43,15 EUR	86,30 EUR
	Dreifachsporthalle/Tag	54,15 EUR	108,30 EUR	216,60 EUR
2.7	Für die Hallennutzung durch die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren zum Zwecke der Körperertüchtigung wird kein Entgelt erhoben.			
2.8	Sonderreinigung	100,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR

Ziffer 3.5 der Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Herzogenaurach wird wie folgt geändert:

3.5 Zu den unter den Ziffern 1 und 2 genannten Entgelten kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe hinzu.

Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall

Mit der Anlage, zu der noch eine zweite kleinere, östlich gelegene gehört, können insgesamt rund 13 GWh/a an elektrischer Energie erzeugt werden. Dies entspricht der Jahresmenge von gut 3.500 durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalten. Dieses Projekt ist eine Kooperation der Herzo Werke und der Herzo Energie GmbH mit der Schaeffler AG.

Anja Wettstein und Thomas Auernhammer vom Amt für Planung, Natur und Umwelt informierten über Details der Anlage und darüber, dass zum Bauleitverfahren der jetzige

Beteiligungsschritt gehöre. Hinweise aus der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange würden in die Planung aufgenommen.

Mit einer Ausnahme befürwortete das gesamte Gremium im Anschluss das Projekt als großen Beitrag zur Klimaneutralität Herzogenaurachs.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ gingen keine Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB ein.

Mit jeweils 1 Gegenstimme nahm der Stadtrat die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis. Er billigte mit 1 Gegenstimme den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 20 „Photovoltaikanlage westlich von Burgstall“ in der Fassung vom 29. Februar 2024 einschließlich Begründung und beauftragte die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ gingen ebenfalls keine Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ein.

Mit jeweils 1 Gegenstimme nahm der Stadtrat die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis und billigte den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Photovoltaik-Freiflächenanlage westlich von Burgstall“ in der Fassung vom 29. Februar 2024 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung. Er beauftragte – wiederum mit einer Gegenstimme – die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zweckverband StUB

Kaufmännischer Leiter Daniel Große-Verspohl des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach erstattete einen Sachstandsbericht. Wichtige Punkte betrafen zur Zeit den Streckenabschnitt in Erlangen, wie z. B. die Regnitzquerung, die vom Erlanger Stadtrat am selben Abend beschlossen worden sei, über die Brucker Lache und die Rückstufung der B4 zur Kreisstraße bis hin zum Erlanger Stadtratsbeschluss zur Gestaltung des Platzes vor den Erlanger Arcaden. Zudem werde es am 9. Juni zeitgleich mit der Europawahl in Erlangen ein Ratsbegehren über die StUB geben. Daniel Große-Verspohl erläuterte anschließend die aktualisierte Kostenschätzung. (Die Präsentation ist zu finden auf www.herzogenaurach.de/rathaus/stadtrat-gremien-und-berichte, dort per Klick auf „Zum

Bürgerinformationssystem“ bei der Sitzung vom 29. Februar 2024 als letzter Tagesordnungspunkt „Ö 11“).

Die zahlreichen Anmerkungen und Detailfragen aus dem Gremium wurden von Dr. Stefan Opheys (Technischer Leiter) und Daniel Große-Verspohl beantwortet und im Anschluss angeregt diskutiert. Insgesamt hielt das Gremium die StUB für ein ganz wesentliches Infrastrukturprojekt für die Stadt und drückten ihre Unterstützung aus, insbesondere vor dem Hintergrund der sehr hohen Förderung durch Bund und Land.